



**JAR-FCL 2 Ausbildungshandbuch**  
**Teil 1 - Ausbildungsplan**  
**Streu- und Sprühberechtigung**

Kapitel: 1-1  
Abschnitt: 11  
Ausgabe: 01.05.2006

4.8	Verhalten bei Abdriften - Einstellen der Arbeitsflüge - Benachrichtigung des Auftraggebers - Benachrichtigung der betroffenen Grundstücksbesitzer		<b>0:30</b>
4.9	Behandlung nicht verbrauchter - Pflanzenbehandlungsmittel - Leerpackungen		<b>0:30</b>
4.10	Verhalten bei Störungen während des Einsatzes am - Streugerät - Sprühgerät - Luftfahrzeug		<b>0:30</b>
4.11	Verhalten beim - Auffüllen von Streu- und Sprühmitteln - Betanken des Luftfahrzeuges		<b>0:30</b>
<b>Gesamt</b>		<b>30:00</b>	

### 1.8.2 Mindestvorgaben für die praktische Ausbildung

Die Flugausbildung umfasst mindestens 30 Stunden, davon mindestens 10 Stunden mit Lehrberechtigtem.